1. Ausfertigung

Durchführungsplan Nr. 23/1

Teiländerung des Durchführungsplanes Nr. 23

für das Gebiet zwischen Mallinckrodt-, Lützow-, Feldherrn- und Gneisenaustraße

in 2 Blättern

Fluchtlinien und Bauzonen

Flurkarte
Stadt-Grundkarte
0010 f

Übersichtsplan

Überprüft gemäß § 3, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 28. 4. 1950 in der Fassung vom 28. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 15, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Vereinfachungen für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 (GS. 279).
Durch diese Überprüfung wurden Verbandsbelange nicht berührt.
Essen, den
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Verbandsoberbaurat

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben bescheinigt mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit.
Zu diesem Plan gehört ein Eigentümerbestandsverzeichnis.
Dortmund, den 17. 2. 1960
Stadt. O-Verm. Rat

mit der bereits festgestellten städtebaulichen Planung
Dortmund, den 1. 4. 1960
Stadt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt
Dortmund, den 1. 4. 1960
Baudezernent
Stadtplanungsamt
Stadtrat
Stadt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 23. 5. 1960 aufgestellt worden.
Dortmund, den 24. 5. 1960
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 12. 7. 1960 bis 9. 8. 1960 offengelegen.
Dortmund, den 10. 8. 1960
Der Oberstadtdirektor
i. V.
Stadtrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist durch Verfügung vom 4. 11. 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Essen, den 4. 11. 1960
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
– Außenstelle Essen –
In Vertretung
Regierungsbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27. 12. 1960 förmlich festgestellt worden.
Dortmund, den 22. 12. 1960
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

1 : 500
herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg
Stadt Dortmund
Vermessungs- und Katasteramt

Übersprünge und Beplatter

Stadt Dortmund
Dortmund

Unterlagen

Topographische Aufnahme
Grundriß
Höhe
Gezeichnet
Geprüft
Berechtigungsstand
14. 9. 60

Blatt 2/23/1

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 23. Juli 1962 die mit der Ziffer 1 bezeichnete Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.
Dortmund, den 24. Juli 1962
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Zeichenerklärung

Gebäudebestand
vorhanden
beheilmäßig errichtet
beheilmäßiger Ausbau
unbewohnte Ruine
früherer Gebäudegrundriß
Geschoßzahlen vorhandener Gebäude
Geschoßzahlen geplanter Gebäude
geänderte Geschoßzahlen vorh. Gebäude
8

Grenzen, Flucht- und Baulinien
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Durchführungsplanes
alte Aufteilung des Straßenprofiles
unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
" " Bauline
neue Fluchtlinie
neue Baulinie
neue Flucht- zugleich Bauline
neue Aufteilung des Straßenprofiles
Fluchtlinie vom Anbau freizuhalten
proj. Straßenprofil im Df. Pl. Nr. 23
Baumreihe
9

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen
öffentl. Verkehrsfläche (Straße)
" " (Parkplatz)
" Grünfläche
priv. Grünfläche
Durchfahrt
Arkaden
Verkehrsband (Schiene)
A
105

C – Gebiet

Flur 87 Theresia Ww. und Felsmann, Luise Ehefrau
Flur 89 Gassmann, Christof Kaufmann
Knop, Wilhelm Malermeister und Kaufmann, Ww. Hedwig
Feldhof, Ww. Luise
Arens, Wilhelmine und Wilh. Konditer je 1/2
Knop, Wilhelm Malermeister
Herbermann und Felsmann, Luise
CIVg
Vorgarten
Lützowstraße
Feldherrnstraße
Gneisenaustraße
Blücherstraße
Schützenstraße
1556
1502
B
C